

Satzung der Stadt Haan vom
zur 4. Änderung der Satzung zur Regelung des Marktwesens in der Stadt Haan
vom 12.01.1989

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475/SGV NW 2023) und der §§ 69, 70 Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.01.1987 (BGBl. I S. 425) hat der Rat der Stadt Haan in der Sitzung vom 09.04.2023 folgende Satzung zur Änderung der Marktsatzung für den Wochenmarkt der Stadt Haan beschlossen:

§ 1

§ 2 Abs 1 erhält folgenden Wortlaut:

Der Wochenmarkt findet an jedem Mittwoch und Samstag statt. Fällt auf einen dieser Tage ein gesetzlicher Feiertag, so fällt der Markt aus. Die Verkaufszeit beginnt um 7.00 Uhr und endet um 14:00 Uhr.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Haan, den

Dr. Bettina Warnecke
(Bürgermeisterin)